



# Gebührenordnung für den OTC-Spot-Markt

SIX Repo AG

vom 25. September 2017

Datum des Inkrafttretens: 1. Januar 2018

## Inhaltsverzeichnis

1.0	Gebühren .....	3
1.1	Jahresgebühr .....	3
1.2	Transaktionsgebühren .....	3
1.2.1	Primärauktionen .....	4
1.2.2	Spot Trading .....	4
2.0	Inkrafttreten .....	4

## 1.0 Gebühren

Der Plattformbetreiber erhebt pro Teilnehmer eine jährliche Gebühr für die Nutzung der Plattform sowie eine Transaktionsgebühr pro Handelsabschluss.

Die Transaktionsgebühren werden monatlich in Schweizer Franken (CHF) in Rechnung gestellt. Die Handelsabschlüsse werden in der Rechnung aufgeführt.

### 1.1 Jahresgebühr

Die Jahresgebühr richtet sich nach dem gewählten Gebührenmodell. Das Standardgebührenmodell ist das Gebührenmodell «Standard». Auf schriftlichen Antrag kann auch das Gebührenmodell «Commitment Level I» oder «Commitment Level II» gewählt werden.

Ein Wechsel des Gebührenmodells ist per Anfang des nächstfolgenden Jahres möglich und ist mindestens einen Monat im Voraus schriftlich zu beantragen.

Im Falle einer unterjährigen Kündigung der Teilnehmerschaft werden bereits entrichtete Gebührenteilbeträge nicht zurückerstattet, noch wird die Jahresgebühr pro rata gesenkt oder erlassen.

	<b>Jahresgebühr</b>
Commitment Level II	CHF 50'000
Commitment Level I	CHF 20'000
Standard	CHF 5'000

Die Gebühr für die Nutzung der Plattform deckt alle auf der Plattform angebotenen Märkte ab und muss somit nur einmal entrichtet werden.

### 1.2 Transaktionsgebühren

Im Primärmarktsegment wird nur für den Auktionator eine Transaktionsgebühr erhoben.

Im Spot-Trading-Marktsegment wird pro Transaktion eine Transaktionsgebühr erhoben. Die anwendbaren Gebührensätze können der nachfolgenden Tabelle gemäss der Art der Ausführung (Non-Aggressor oder Aggressor) und der Restlaufzeit der Effekte von Settlement bis Verfall entnommen werden.

*Non-Aggressor:	Teilnehmer, der einen Quote oder einen Request for Offer in den Markt stellt, der zu einem Handelsabschluss führt.
*Aggressor:	Teilnehmer, der auf einen Quote oder Request for Offer reagiert, der zu einem Handelsabschluss führt. Bei Handelsabschlüssen, die unmittelbar auf eine Order zurückzuführen sind, gelten beide Gegenparteien als Aggressors

**1.2.1 Primärauktionen**

	<b>Auktionator</b>	<b>Teilnehmer</b>
Kurzfristige Schuldverschreibungen	Transaktionsgebühr	Keine Transaktionsgebühr
Anleihen der Schweizerischen Eidg.	Transaktionsgebühr	Keine Transaktionsgebühr

**1.2.2 Spot Trading**

	<b>Non-Aggressor</b>	<b>Aggressor</b>
Kurzfristige Schuldverschreibungen	0.40 bp p.a.*	0.60 bp p.a.*
Anleihen der Schweizerischen Eidg.	Kein Handel bei SIX Repo AG	Kein Handel bei SIX Repo AG
<i>Transaktionsmindestgebühr in CHF</i>	<i>50.00</i>	<i>100.00</i>
<i>Transaktionshöchstgebühr in CHF</i>	<i>500.00</i>	<i>1'000.00</i>

\* Entspricht Restlaufzeit von Settlement bis Verfall.

Die Transaktionsmindestgebühr wird erhoben, wenn die anrechenbare Gebühr für eine Transaktion weniger als die Transaktionsmindestgebühr beträgt.

Die Transaktionshöchstgebühr wird erhoben, wenn die anrechenbare Gebühr für eine Transaktion mehr als die Transaktionshöchstgebühr beträgt.

Die Transaktionsgebühren werden monatlich in Schweizer Franken (CHF) in Rechnung gestellt. Die anwendbare Zinsberechnungsmethode ist die Eurozinsmethode (ACT/360).

**2.0 Inkrafttreten**

Diese Gebührenordnung wurde von der Geschäftsleitung des Plattformbetreibers am 25. September 2017 beschlossen und tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.